



Freiwillige Feuerwehr AUHAUSEN

gegründet 1. Juni 1875



NUTZUNGSORDNUNG

für die Benutzung des Feuerwehrhauses Auhausen

Das Feuerwehrhaus ist für die Freiwillige Feuerwehr Auhausen e.V. errichtet worden und wird von der Ortswehr unentgeltlich für Übungen, Veranstaltungen, sowie im Einsatzfall genutzt.

Vereine und andere Organisationen aus der Gemeinde, sowie Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Auhausen dürfen für Feste der besonderen Art (z.B. Jubiläum, Geburtstag) gegen Zahlung der Gebühren folgende Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses nutzen:

Gaststättenraum, Getränkelager, Küche, Flur und sanitären Räume.

Die Fahrzeughalle, das Büro (Wehrführerraum), Heizungsraum (Lager) und Werkstatträume, sowie Dachboden stehen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung und dürfen auch nicht als Abstellraum genutzt werden. Ebenso ist es den Gästen nicht gestattet, sich in der Fahrzeughalle aufzuhalten, insbesondere nicht im Einsatzfall.

Gebühren

Für die Benutzung des Feuerwehrhauses gelten folgende Gebühren je Veranstaltung:

Nichtmitglieder, Förderer: 100 €

Ehrenmitglieder, passive und aktive Mitglieder: 50 €

Bei einer Kurzzeitnutzung von unter 4 Stunden, wird nur die Hälfte an Gebühren verlangt.

Auf- & Abbau

Die Nutzung der angemieteten Räume beschränkt sich auf die Zeit der Feier, sowie eine angemessene und vereinbarte Zeit vorher und nachher (Aufbau, Abbau und Reinigung). Die Räume und die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Nach dem Verlassen sind die Möbel wieder wie vorgefunden hinstellen. Ferner sind die Räume, die Möbel und das Geschirr sauber zu hinterlassen. Die Fenster und Türen sind zu schließen. Alle Benutzer haben die Pflicht, zu kontrollieren, ob das Licht ausgeschaltet ist. Tische und Gestühl dürfen nicht außerhalb des Gebäudes verwendet werden.

Reinigung

Die angemieteten Räume erhält der Mieter in sauberem Zustand. Dieser Zustand ist nach Ende der Veranstaltung durch den Mieter wiederherzustellen. Dies beinhaltet die Trocken- und Nassreinigung aller Tische und der Arbeitsflächen in der Küche. Benutztes Geschirr und Besteck ist abzuwaschen und an den ursprünglichen Platz zu verräumen.

Folgende Aufgaben werden von einer beauftragten Reinigungskraft erledigt: Trocken- und Nassreinigung aller Fußböden, Toiletten und Waschbecken, Fenster. Gebrauchte Hand- und Geschirrtücher werden zentral gewaschen.

Heizen

Während der Heizperiode ist darauf zu achten, dass beim Verlassen der Räume der Zentralregler neben der Eingangstür auf Stufe 2 zurückgestellt wird. Zum Befeuern des Kaminofens steht Holz in der weißen Kiste zur Verfügung. Dies kann mit Rücksprache des Gaststättenbeauftragten bzw. des Vorsitzenden aufgefüllt werden.



Freiwillige Feuerwehr AUHAUSEN

gegründet 1. Juni 1875



Bewirtschaftung

Für private Veranstaltungen ist die Freiwillige Feuerwehr Auhausen e.V. nicht zur Bewirtung verpflichtet. Der Mieter kümmert sich selbstständig um Getränke.

Parken

Die Ein- und Ausfahrt beider Tore ist Tag und Nacht freizuhalten. Der Parkplatz vor dem Gebäude ist den Einsatzkräften der Feuerwehr vorbehalten. Zum Parken von Fahrzeugen stehen nur die Parkplätze außerhalb des Klosterhofes bereit. Zum Ein- und Ausladen ist das Halten genehmigt, das Auto muss jedoch unverzüglich weggefahren werden.

Ansprechpartner und Schlüsselgewalt

Ansprechpartner ist in allen Fragen der privaten Nutzung des Feuerwehrhauses, insbesondere für Terminabsprachen, der Gaststättenbeauftragte oder der Vorsitzende der Freiwilligen Feuerwehr Auhausen e.V.

Bei Übergabe der angemieteten Räume wird dem Mieter gegen Unterschrift ein Schlüssel ausgehändigt. Hierfür trägt der Mieter die volle Verantwortung und Haftung. Wird der Schlüssel nach Ende der Mietzeit aus irgendeinem Grund nicht zurückgegeben (z.B. Verlust), so wird die komplette Schließanlage des Feuerwehrhauses erneuert. Die Kosten hierfür trägt der Mieter in voller Höhe.

Haftung

Die Freiwillige Feuerwehr Auhausen e.V., sowie die Gemeinde haften nicht für Schäden, die bei der Benutzung der Räume und durch die Teilnahme an den Veranstaltungen entstehen. Die Nutzungsordnung ist vom Mieter und allen seinen Gästen einzuhalten. Der Mieter haftet für alle aus der Benutzung des Feuerwehrhauses eingetretenen Schäden, die während seiner Veranstaltung verursacht worden sind. Mit dem gesamten Inventar ist sorgsam umzugehen. Beschädigte Gegenstände sind unverzüglich zu melden und durch den Mieter zu ersetzen. Bei unterlassener Schadensmeldung können die Beschädigungen zu Lasten des Nutzers beseitigt werden.

Der Mieter stellt die Freiwillige Feuerwehr Auhausen e.V. bzw. die Gemeinde Auhausen von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume stehen.

Brandschutz / Rauchverbot

Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.

Einverständniserklärung

Durch die Benutzung des Feuerwehrhauses erkennen die Teilnehmer diese Nutzungsordnung an.

Datum, Ort

Unterschrift

1. Bürgermeister Auhausen

Unterschrift

1. Vorstand FFW Auhausen e.V.